



## **Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland:**

Voraussetzung für eine Anerkennung von Leistungen, die in einem Studium im Ausland über Erasmus erworben wurden, ist, dass VOR dem Auslandsstudium eine Beratung durch das Service-Center stattgefunden hat und eine Vereinbarung über die Anerkennung von Studienleistungen vorliegt.

Bei einer Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland werden die Noten im Falle von zur WWU Münster abweichenden Notensystemen gemäß des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2004 mit Hilfe der sog. modifizierten bayerischen Formel umgerechnet. Nähere Informationen hierzu erhalten in diesem Leitfaden. Beachten Sie bitte, dass eine Anerkennung nur innerhalb des nächsten an der WWU absolvierten Fachsemesters nach der Rückkehr aus dem Ausland möglich ist. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden. Es können bei ein und demselben Auslandsaufenthalt nur einmal Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden. Spätere Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden. Um sich noch rechtzeitig innerhalb der Disposmeldefrist für ihre Leistungen anmelden zu können, die Ihnen ggf. nicht anerkannt werden können, empfehlen wir Ihnen, die Anträge bereits bis Ende Mai (SoSe) bzw. Ende September (WS) abzugeben.

Folgende Unterlagen müssen persönlich im Service-Center Sportwissenschaft eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Formular „Datenblatt zum Antrag auf Anerkennung von erbrachten Leistungen an einer ausländischen Hochschule“
- Vollständig und richtig ausgefülltes Formular „Anerkennung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen“ für den jeweiligen Studiengang
  - o In diesem Formular ordnen Sie bitte Ihre bereits absolvierten Leistungen den zu erbringenden Leistungen im WWU-Studiengang zu
  - o Um die Zuordnung einzelner Leistungsnachweise der ehemaligen Hochschule den zu erbringenden Leistungen des WWU-Studiengangs zu ermöglichen, sind die Nachweiskopien fortlaufend zu nummerieren und diese Nummern in den entsprechenden Zeilen des Anerkennungsformulars einzutragen
- Beglaubigte Kopien der Leistungsnachweise der anzurechnenden Studienleistungen in englischer oder deutscher Sprache bzw. eine beglaubigte Übersetzung
  - o diese müssen folgende Informationen enthalten:
    - Unterschrift/Siegel der Uni
    - Semesterwochenstunden der Studienleistungen
    - Art und Umfang der Leistung (z.B. 60-minütige Klausur oder 15-seitige Hausarbeit)
    - Noten
    - Name des Dozenten der Veranstaltung
  - o Alternativ können Sie sich auch Ihre Leistungen auf dem Vordruck „Proof of study and examination achievements“ direkt vom ausländischen Dozenten bescheinigen lassen
- Gestempelte und unterschriebene Bescheinigung der Uni im Ausland über maximal zu erreichende Punkte und zum Bestehen notwendige Punktzahl

Anmerkungen:

- Es können nur äquivalente Leistungen anerkannt werden. Welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu an der WWU erbracht werden müssen, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Studienordnung.



- Leistungen, die mit äquivalenten Studien- und Prüfungsleistungen mit „bestanden“ abgeschlossen wurden, werden mit der Note 4,0 anerkannt oder müssen vom Dozenten der jeweiligen Hochschule mit Unterschrift und Siegel nachbenotet werden
- Im Falle von benoteten Leistungen nach einem zur WWU Münster abweichenden Notensystem werden die Noten gemäß des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2004 mit Hilfe der sog. modifizierten bayerischen Formel umgerechnet (siehe Anlage)
- Abschlussarbeiten, die nicht an der WWU angefertigt wurden, können nach einer Äquivalenzprüfung durch den jeweiligen Modulbeauftragten ggf. nur als Bachelorarbeit anerkannt werden
- Staatsexamsrelevante Modulabschlussprüfungen können nicht anerkannt werden



Anlage:

## Die modifizierte bayerische Formel

$$N_d = \frac{N_{\max} - N_{\text{tats}}}{N_{\max} - N_{\min}} * 3+1$$

$N_d$  = die ins deutsche Notensystem umgerechnete Note

$N_{\max}$  = die maximal zu erreichbare Note im Ausland

$N_{\text{tats}}$  = die im Ausland tatsächlich erreichte Note

$N_{\min}$  = die unterste Bestehensnote im Ausland